



Sicherheitsregeln und Verhalten im Sportunterricht

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
folgende Regelungen gelten im Sportunterricht (sie werden mit den SchülerInnen dort besprochen):

- Die Umkleiden sowie die Sportanlagen dürfen von den SchülerInnen erst nach Eintreffen der Sportlehrkraft betreten werden
- Bälle und andere Sportgeräte dürfen nur mit Erlaubnis der Sportlehrkraft benutzt werden (Verletzungsgefahr)
- Alle Bälle, Schläger und Geräte werden zweckmäßig eingesetzt und sind pfleglich zu behandeln
- Badminton- und Tischtennisschläger können für 50 Cent pro Sport(doppel)stunde ausgeliehen werden; das Geld wird für die Anschaffung neuer Bälle und Schläger verwendet
- Am Sportunterricht darf nur in Sportkleidung und -schuhen teilgenommen werden
- Keine angemessene Sportkleidung → negativer Einfluss auf die Bewertung/Mitarbeitsnote
- In der Halle sind grundsätzlich saubere Hallenschuhe zu tragen
- Die Sportkleidung und Ausrüstung muss eine ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen
- Lange Haare sind zusammenzubinden bzw. zurückzustecken
- Schmuck (Uhr, Ketten, Armbänder, Ringe, Ohringe, Piercings etc.) muss komplett abgelegt werden
- Der Unterricht beginnt pünktlich nach zügigem Umziehen
- Wertsachen werden mit in die Halle genommen, in der dafür vorgesehenen Kiste aufbewahrt und erst nach Ende der Stunde wieder abgeholt
- Die Schule und die Lehrkraft können keine Haftung für die Aufbewahrung von Wertgegenständen übernehmen, deshalb bitten wir, keine (unnötigen) wertvollen Gegenstände mitzubringen
- Brillenträger/-innen sollten sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen
- Geräte werden nach Anweisung der Lehrkraft auf- und abgebaut
- Geräteräume dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten werden
- Trinken ist wichtig, deshalb empfiehlt es sich, ausreichend geeignete Flüssigkeit (z.B. Wasser) mitzubringen; die Trinkpause(n) gibt die Lehrkraft vor
- Der Gang zur Toilette darf nur nach Abmeldung bei der Lehrkraft erfolgen
- Wenn ein/e SchülerIn nicht aktiv am Unterricht teilnehmen kann, aber schultauglich ist, erhält sie/er eine Ersatzaufgabe (z.B. Stundenprotokoll) und wird so ins Unterrichtsgeschehen eingebunden
- Komplette Befreiungen vom Sportunterricht an einem Unterrichtstag kann nur die Sportlehrkraft erteilen
- Für Entschuldigungen/Freistellungen von der aktiven Teilnahme gilt:
einmaliges Fehlen bzw. keine aktive Teilnahme → Entschuldigung von Eltern/volljähriger SchülerIn
zwischen 4 Wochen und 3 Monaten → ärztliche Bescheinigung
länger als 3 Monate → amtsärztliches Attest
- Chronische Erkrankungen (z.B. Asthma, Allergien, Diabetes) sind der Sportlehrkraft mitzuteilen und Medikamente mitzuführen
- Verletzungen im Sportunterricht sind der Sportlehrkraft sofort mitzuteilen, blutende Wunden müssen vor einer weiteren Teilnahme am Sport abgeklebt worden sein
- Bei Verletzungen, die zu einem Arztbesuch führen, wird im Sekretariat ein Sportunfallbericht ausgefüllt, damit die Kostenübernahme durch den Gemeindeunfallverband gewährleistet ist
- Im Einzelfall entscheidet die Sportlehrkraft, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind

Die Fachschaft Sport



Formular 3 „Sicherheitsregeln und Verhalten im Sportunterricht“

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Von den „Sicherheitsregeln und Verhalten im Sportunterricht“ habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten